

# MB Reinigung und Hygiene Service

**Sicherheitsdatenblatt**

Seite: 1/5

**Produkt: MB Kalklöser Pulver**

**Datum: 12.05.25 Überarbeitet am: 12.05.25 (Ersetzt alle früheren Versionen) Version: 12**

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produkteidentifikator

Handelsname: MB Kalklöser Pulver  
UFI-Nummer: DF90-F0N9-600M-N2PD

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendungszweck: Entkalkungsmittel für berufliche Verwender

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant: MB Reinigung und Hygiene Service  
Waldaustrasse 8  
9404 Rorschacherberg  
Tel. 071 / 850 97 25  
E-Mail: michelbonvin@bluewin.ch

1.4 Notrufnummer: Tel. 071 / 850 97 25  
8.00 - 12.00 / 13.30 -16.30  
Tel. 145 (Notfallauskunft)  
Tel. 044 / 251 66 66 (Toxikologisches Informationszentrum)

## 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung (Berechnungsverfahren nach CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)  
Hautreizend 2 (GHS07)  
Augenreizend 2  
Aquatic Chronic 3

### 2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort: Achtung  
H 315: Verursacht Hautreizungen.  
H 319: Verursacht schwere Augenreizung.  
H 412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
P 264: Nach Gebrauch Hände gründlich Waschen.  
P 273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P 280: Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.  
P 302/352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P 305/351/338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
Gefahrenbestimmende Komponente: Sulfamidsäure

### 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:  
PBT: Nicht anwendbar  
vPvB: Nicht anwendbar

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Zubereitungen

Gefährliche Inhaltsstoffe  
EG 226-218-8 CAS-Nr. 5329-14-6 Sulfamidsäure > 50% Hautreiz. 2 H315  
Augenreiz. 2 H319  
Aqu. chron. 3 H412

## 4. Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.  
nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser.  
nach Augenkontakt: Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidsplatt mit viel Wasser

# MB Reinigung und Hygiene Service

## Sicherheitsdatenblatt

Seite: 2/5

### Produkt: MB Kalklöser Pulver

nach Verschlucken: Mindestens 5 Minuten spülen. Anschliessend Augenarzt konsultieren.  
Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkung  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **5. Massnahmen zur Brandbekämpfung**

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren  
Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Entsorgung der Brandrückstände und dem kontaminierten Löschwasser siehe Abschnitt 13.

### **6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.  
Geeignete Schutzkleidung sowie Augen-/Gesichtsschutz tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Grund-/Oberflächenwasser gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Mechanisch aufnehmen

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

### **7. Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung.

Nicht mit Alkalien mischen, es können exotherme Reaktionen entstehen. Haut und Augenkontakt vermeiden.

Während der Handhabung keine Genussmittel zu sich nehmen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen, gut gelüfteten Ort ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

Unverträgliche Materialien siehe Abschnitt 10

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**

#### 8.1 Zu überwachende Parameter.

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Den beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorschriften und Sorgfaltspflichten einhalten.

Dichtschiessende Schutzbrille (DIN EN 166)

Schutzhandschuhe tragen (EN 374) .

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials  $\geq 0,3$  mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)  $\geq 480$  min. (Schutzindex 6)

# MB Reinigung und Hygiene Service

**Sicherheitsdatenblatt**

Seite: 3/5

**Produkt: MB Kalklöser Pulver**

Die Tragezeitbegrenzungen gemäss Herstellerangabe sind zu beachten.  
Atemschutzfiltergerät mit Filtertyp A1 nach EN 14387 bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen tragen.

## **9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aussehen:	Pulver
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert (1%):	1,2
Gefrierpunkt:	nicht anwendbar
Siedepunkt:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	nicht anwendbar
Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine bekannt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Schüttgewicht:	1.38 Kg / Liter
Löslichkeit:	in Wasser zu 17% löslich
Verteilungskoeffizient (N-Octanol/Wasser):	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaft:	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaft:	nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

## **10. Stabilität und Reaktivität**

10.1 Reaktivität:

Keine weiteren relativen Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität:

Unter normalen Lagerbedingungen stabil

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Exotherme Reaktion beim Mischen mit Alkalien möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relativen Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Nicht mit Alkalien mischen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Reizende Gase/Dämpfe.

## **(\*) 11. Toxikologische Angaben**

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

# MB Reinigung und Hygiene Service

**Sicherheitsdatenblatt**

Seite: 4/ 5

**Produkt: MB Kalklöser Pulver**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **(\*) 12. Umweltbezogene Angaben**

12.1 Toxizität: LC50 (96h) 70,3 mg/l (Pimephales promelas).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **13. Hinweis zu Entsorgung**

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Nicht als Konzentrat in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel – Produkt (SR 814.610, VeVA)

20 01 29 (S) Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Abfallschlüssel – ungereinigte Verpackung (SR 814.610, VeVA)

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff.

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie die Zubereitung zu behandeln.

## **14. Angaben zum Transport**

14.1 UN-Nummer: 3260

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung: 3260 Ätzender, saurer, anorganischer fester Stoff, n.a.g. (Sulfamidsäure)

14.3 Transportgefahrenklassen: 8



14.4 Verpackungsgruppe: III

14.5 Umweltgefahren: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender: Achtung ätzende Stoffe

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens gemäss IBC-Code: Nicht anwendbar

# MB Reinigung und Hygiene Service

**Sicherheitsdatenblatt**

Seite: 5/5

**Produkt: MB Kalklöser Pulver**

## **15. Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung: Das Produkt ist gemäss der CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Chemikalienrisikoreduktionsverordnung (ChemRVV) SR 814.81

Chemikalienverordnung (ChemV) SR 813.11

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen, 814.610

Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen, 814.610.1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## **16. Sonstige Angaben**

Aenderung der entsprechenden Abschnitte sind mit (\*) gekennzeichnet

Vollständige Wortlaute:

H315: Verursacht Hautreizungen

H319: Verursacht schwere Augenreizungen.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.